

10/2020



Gesamtkonzept AG Frauenförderung

Erhöhung des Frauenanteils in den Gremien
der vertragszahnärztlichen Selbstverwaltung

Vorwort

Eine funktionierende Selbstverwaltung ist die notwendige Voraussetzung dafür, dass unser Berufsstand nicht fremdverwaltet wird. Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung sind somit die wichtigsten Eckpfeiler unseres Berufsstandes. Die Selbstverwaltung zukunftsfähig zu halten, bedeutet für uns deshalb nicht nur, junge Zahnärztinnen und Zahnärzte für die Niederlassung, sondern auch für ein Engagement in den Gremien der vertragszahnärztlichen und der gemeinsamen Selbstverwaltung zu gewinnen. Nur eine Selbstverwaltung, in



deren Gremien sich die Vielfalt der Mitglieder widerspiegelt, kann den Anspruch erheben, für den gesamten Berufsstand zu sprechen. Die Vertreterversammlung der KZBV hat bereits 2019 mit ihren Beschlüssen ein klares Zeichen gesetzt, um die Repräsentanz von Frauen in unseren Gremien zu fördern und zu erhöhen. Denn genau hier besteht in den Gremien und Führungspositionen der vertragszahnärztlichen Selbstverwaltungen auf Landes- und Bundesebene noch erheblicher Nachholbedarf. Dem stetig steigenden Frauenanteil im gesamten Berufsstand stehen nur wenige Frauen in den Gremien gegenüber. Diese Unterrepräsentanz von Frauen in der Selbstverwaltung wollen wir in dieser Form nicht länger hinnehmen.

Die vom Vorstand der KZBV eingesetzte Arbeitsgruppe zur Förderung der Beteiligung von Frauen in den Gremien der vertragszahnärztlichen Selbstverwaltung (AG Frauenförderung) hat daher in Abstimmung mit dem Vorstand der KZBV einen konkreten Maßnahmenkatalog erarbeitet, um eine angemessene Beteiligung von Frauen in unseren Gremien und den Führungspositionen in vertretbarer Zeit zu erreichen. In der Arbeitsgruppe waren Frauen aus der Vertreterversammlung der KZBV, aus den KZV-Vorständen und aus zahnärztlichen Organisationen auf Landesebene vertreten.

Die Vertreterversammlung der KZBV hat diesem Konzept in ihrer Sitzung vom 28. – 30. Oktober 2020 zugestimmt und beschlossen, die im Konzept aufgezeigten Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils aktiv aufzugreifen. Sie hat die Maßnahmen zum Gegenstand ihres weiteren berufspolitischen Handelns gemacht und gleichzeitig die Vorstände der KZBV und der KZVen sowie die Mitglieder der KZVen dazu aufgefordert, entsprechend zu handeln. Dabei zielen viele der Maßnahmen nicht nur darauf ab, die Beteiligung von Frauen in den Gremien zu fördern, sondern auch junge Zahnärztinnen und Zahnärzte für die vertragszahnärztliche Selbstverwaltung zu gewinnen.

Für die KZBV und die KZVen ist es ein strategisches Ziel, die Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen der Selbstverwaltung zu erhöhen. Sie werden sich dies als Selbstverpflichtung zur zentralen Aufgabe machen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass damit eine gute Grundlage geschaffen ist, das Privileg der vertragszahnärztlichen Selbstverwaltung und die Freiberuflichkeit zu erhalten und zu sichern.

Dr. Wolfgang Eßer
Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Ute Maier
Vorsitzende der AG Frauenförderung

Inhalt

I.	Ausgangssituation und politische Entwicklung	5
II.	Auftrag, Zielsetzung und Fragestellungen	8
III.	Status Quo	8
IV.	Studie „Generation Y“ des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ): Ergebnis der Befragung junger Zahnärztinnen und Zahnärzte zur Kenntnis über die Körperschaften und zur Bereitschaft für ein standespolitisches Engagement	9
V.	Position der KZBV	10
VI.	Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils	11
VII.	Mitglieder der AG Frauenförderung der KZBV	14
VIII.	Fachliche Begleitung	14

Gesamtkonzept der AG Frauenförderung

I. Ausgangssituation und politische Entwicklung

Die aufgeführten Punkte spiegeln Diskussionen in der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages bis zum Abschluss der Arbeit in der AG im September 2020 wider.

- Anfang 2018 hat die **Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Kleinen Anfrage „Frauenanteil in der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen“** Bezug genommen auf die bereits aus dem Jahr 2013 stammenden Vereinbarungen zum Thema Gleichstellung zwischen Frauen und Männern im Koalitionsvertrag von Union und SPD und sich nach dem Fortschritt des dort vereinbarten Ziels erkundigt, durch geeignete Maßnahmen zu erreichen, dass das repräsentative Verhältnis von Männern und Frauen in der Selbstverwaltung optimiert wird. Darüber hinaus hat die Bundestagsfraktion im Herbst 2018 den **Antrag „Mehr Frauen in Führungspositionen zur Organisation des Gesundheitswesens“** vorgelegt. Darin fordern Bündnis 90/Die Grünen verbindliche Vorgaben für die Besetzung von Spitzenfunktionen im Gesundheitswesen. Frauen seien in Führungspositionen der Krankenkassen und ihrer Verbände, den Organisationen der Ärzte- und Zahnärzteschaft sowie weiteren Organisationen der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen stark unterrepräsentiert. Dies stehe im Gegensatz zum hohen Frauenanteil bei den Beschäftigten im Gesundheitswesen. Die Abgeordneten forderten eine angemessene Repräsentanz in den Verwaltungsräten der gesetzlichen Krankenkassen und den Vertreterversammlungen der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sowie den Spitzenverbänden der Selbstverwaltungskörperschaften auf Bundesebene. Zu dem Antrag fand am 13. Dezember 2018 eine **erste Beratung im Plenum des Bundestages** und am 5. Juni 2019 eine **Anhörung im Ausschuss für Gesundheit** statt. In einer **zweiten Kleinen Anfrage** erkundigte sich die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen im Februar 2020 erneut nach dem Frauenanteil und dessen Entwicklung in der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen. Ferner fragten die Abgeordneten nach Maßnahmen der Bundesregierung zur Erhöhung des Frauenanteils. In ihrer Antwort vom März 2020 schreibt die **Bundesregierung**, sie „teilt die Einschätzung, dass Frauen in Führungspositionen und Selbstverwaltungsgremien im Gesundheitswesen unterrepräsentiert sind.“ Die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen sei daher ein wichtiges Ziel. Vor diesem Hintergrund nennt die Bundesregierung in ihrer Antwort mehrere Gesetze der aktuellen Legislaturperiode (u. a. MDK-Reformgesetz, Fairer-Kassenwettbewerb-Gesetz (GKV-FKG)), die eine gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen in Leitungsfunktionen zum Ziel haben.
- In dem im März 2018 zwischen Union und SPD geschlossenen **Koalitionsvertrag für die aktuelle Legislaturperiode** ist im **Kapitel „Gleichberechtigung von Frauen und Männern“** festgehalten: „Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine Frage der Gerechtigkeit. Sie ist Voraussetzung und Motor für nachhaltige Entwicklung und die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft, national und international. [...] Frauen sind in Führungspositionen noch immer unterrepräsentiert. Mit dem Gesetz für mehr Frauen in Führungspositionen haben wir in der vergangenen Legislaturperiode einen Meilenstein gesetzt. Diesen Weg werden wir weitergehen und bei der regelmäßigen Berichterstattung der Bundesregierung ein besonderes Augenmerk auf Unternehmen ohne Frauen in Führungspositionen legen, die sich eine Zielgröße „Null“ geben. [...] Wir wollen die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes bis 2025 erreichen. [...] Wir wollen prüfen, wie eine Erweiterung des Geltungsbereichs des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst auf Unternehmen mit wesentlicher Bundesbeteiligung und Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Bundesebene umgesetzt werden kann. [...] Aktuell ist der Anteil von Frauen im Deutschen Bundestag zurückgegangen. Wir wollen, dass Frauen und Männer auch in Parlamenten auf allen Ebenen gleichberechtigt beteiligt sind und deshalb verstärkt Frauen für die politische Beteiligung gewinnen.“

Gesamtkonzept der AG Frauenförderung

- Bei der **Festveranstaltung zum Thema „100 Jahre Frauenwahlrecht“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion** Ende 2018 machte der Vorsitzende der Fraktion, Ralph Brinkhaus, deutlich, dass es das Ziel sein müsse, Frauen „paritätisch“ in Politik, Wirtschaft und Medien zu beteiligen. Er sei kein Freund von Quoten, führte aber aus: „Wenn wir es anders nicht schaffen, müssen wir uns Schritte überlegen und auch dieses Instrument nutzen.“ Auch die Bundeskanzlerin machte bei dieser Veranstaltung in ihrer Rede deutlich, dass sie das Ziel einer gleichberechtigten Beteiligung von Frauen anstrebe. Sie sagte, dass die Gleichstellung von Frau und Mann ein wichtiger Indikator dafür sei, ob und wie gerecht eine Gesellschaft sei. Von der Gerechtigkeit in der Gesellschaft hänge auch ihre Zukunftsfähigkeit ab.
- **Bundesminister Spahn** hat die **Leitungsfunktionen im BMG paritätisch besetzt**. Auf der **Vertreterversammlung der KZBV im November 2019** sagte er: „Selbstverwaltung heißt natürlich auch Repräsentation. [...] Wenn ich hier so in den Raum schaue, bin ich mir nicht ganz sicher, ob die Frage Zahnärzte und Zahnärztinnen abschließend repräsentativ gestaltet ist.“
- Mit dem **MDK-Reformgesetz** wurde geregelt, dass für die 16 Krankenkassenvertreter des neuen 23-köpfigen Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes je zur Hälfte Frauen und Männer zu wählen sind. Die Vorschlagslisten für die Wahl der Verwaltungsräte der Krankenkassen müssen künftig mindestens 40 Prozent Frauen und 40 Prozent Männer enthalten. Darüber hinaus sind im **Fairer Kassenwettbewerb-Gesetz (GKV-FKG)** Regelungen zur Stärkung einer angemessenen Repräsentanz von Frauen im Vorstand, im Lenkungs- und Koordinierungsausschuss sowie auch im Verwaltungsrat des GKV-Spitzenverbandes vorgesehen: Dem Vorstand des GKV-SV sollen künftig zwingend mindestens eine Frau und ein Mann angehören. Für den Verwaltungsrat soll gelten, dass jede Vorschlagsliste mindestens 40 Prozent weibliche und 40 Prozent männliche Bewerber zu enthalten hat. Der mit dem GKV-FKG neu geschaffene Lenkungs- und Koordinierungsausschuss (LKA) beim GKV-SV soll sich aus je einem weiblichen und einem männlichen hauptamtlichen Vorstandsmitglied aller Kassenarten zusammensetzen. Kann eine paritätische Besetzung mit einem Mann und einer Frau in einer Kassenart nicht erfolgen, bleibt der jeweilige Sitz frei und der entsprechende Stimmanteil entfällt.



1. Sitzung der AG Frauenförderung am 4. Juni 2019 in Berlin mit Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV

- Anfang 2019 hat sich die **Initiative „Spitzenfrauen Gesundheit“** gegründet. Bei der Auftaktveranstaltung diskutierten u. a. Bundesgesundheitsminister Spahn, die gesundheitspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Karin Maag, die Bundestagsabgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, und Nicole Westig, pflegepolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion, sehr intensiv Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen. Aus der Initiative heraus hat sich im Juni 2020 der Verein Spitzenfrauen Gesundheit e. V. gegründet.
- Anfang 2019 hat sich im **Bundestag eine fraktionsübergreifende Frauengruppe** gegründet, die Maßnahmen zu Erhöhung des Frauenanteils im Bundestag diskutiert. In der Gruppe sind Frauen aller Fraktionen außer der AfD vertreten.
- Auf **Landesebene** gibt es bereits mehrere, zum Teil sehr weitreichende Maßnahmen, um den Frauenanteil im Hinblick auf Landtagsmandate zu erhöhen. Dabei sind insbesondere die sogenannten Parité-Gesetze hervorzuheben. Am 31. Januar 2019 beschloss der **Landtag Brandenburg** das „Zweite Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes – Parité-Gesetz“ mit der Verpflichtung für alle Parteien, die an der nächsten Landtagswahl (2024) teilnehmen wollen, zur Aufstellung paritätischer Kandidatenlisten. Am 5. Juli 2019 beschloss **Thüringen** als zweites Bundesland ein Parité-Gesetz. Dieses Gesetz hat der Thüringer Verfassungsgerichtshof mit seiner Entscheidung vom 15. Juli 2020 aufgehoben.
- Die **Struktur- und Satzungskommission der CDU** hat Anfang Juli 2020 ein **Stufenmodell mit einer schrittweisen Einführung der Frauenquote für Vorstandswahlen ab der Kreisebene beschlossen. Auch Listen für Parlamentswahlen sollen quotiert werden.** Der Beschluss sieht vor: Ab 2021 sollen mindestens 30 Prozent der Vorstandsämter mit Frauen besetzt sein, ab Januar 2023 40 Prozent und zum Jahresanfang 2025 soll eine Frauenquote von 50 Prozent gelten. Die Regelung soll **für Gruppenwahlen** von Vorständen, **nicht für Einzelwahlen des oder der Vorsitzenden** gelten. Von der Quote soll **nur abgewichen** werden können, **wenn nicht genügend Bewerberinnen kandidieren.** Bei der Listenaufstellung für Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen sollen unter den ersten zehn Listenplätzen ab 2021 mindestens drei Plätze, ab 2023 vier Plätze und ab 2025 fünf Plätze für Frauen vorgesehen sein. **Bei der Wahl von Delegierten für Parteitage auf Landes- und Bundesebene soll es ebenfalls eine dynamische Frauenquote geben. Im Oktober 2020 wird zunächst der Bundesvorstand der CDU über den Beschluss der Kommissionen entscheiden. Der Bundesparteitag muss der Einführung einer Quote noch zustimmen.**
- Am 8. Juli 2020 hat das **Bundeskabinett die Nationale Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung beschlossen.** Mit der Strategie wird ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Sie legt die Ziele der gesamten Bundesregierung für die Gleichstellung von Frauen und Männern fest. Die Strategie formuliert **neun Ziele**, die für alle Ministerien eine Grundlage sein sollen, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen. Hervorzuheben ist Ziel 9 „Die Bundesregierung fördert die tatsächliche Gleichstellung querschnittlich und strukturell“ mit der **Maßnahme „Stärkung der Repräsentanz von Frauen in den Selbstverwaltungsgremien im Gesundheitswesen durch gesetzliche Vorgaben“.** **Zuständiges Ressort** ist das **BMG.** Zu der Maßnahme wird in der Strategie ausgeführt, dass ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern in den Selbstverwaltungsgremien eine wichtige Voraussetzung dafür sei, eine geschlechtersensible Sicht auf Erkrankungen, politische Prozesse und Entscheidungsfindungen sicherzustellen. **Die Erhöhung des Frauenanteils zum Beispiel in den Gremien der Selbstverwaltung der Krankenkassen und ihrer Verbände sowie der Selbstverwaltungskörperschaften der Ärzte- und Zahnärzteschaft sei daher ein wichtiges Ziel.** Um dieses Ziel zu erreichen, seien bereits Regelungen im MDK-Reformgesetz und im Fairer-Kassenwettbewerb-Gesetz getroffen worden (s. oben). Diese Maßnahmen stellten einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Repräsentanz von Frauen in den Selbstverwaltungsgremien im Gesundheitswesen dar, so die Strategie.

Gesamtkonzept der AG Frauenförderung

„Weitere Maßnahmen sind im Zusammenhang mit noch anstehenden Reformvorhaben zu prüfen“, heißt es in der Strategie weiter. Der Frauenanteil soll nach den nächsten Wahlen der entsprechenden Selbstverwaltungsgremien überprüft werden.

In einer Pressemitteilung zur Gleichstellungsstrategie hebt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hervor, dass die Gleichstellungsstrategie eine Prüfung vorsehe, wie das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (**FüPoG**) auf Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Bundesebene ausgeweitet werden könne.

- Das Bundeskabinett hat am 24. August 2020 den Gesetzentwurf „Digitale Rentenübersicht“ mit Regelungen zur Erhöhung des Frauenanteils in der Sozialversicherung beschlossen. Mit den Regelungen knüpft der Regierungsentwurf inhaltlich an die Nationale Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung an.

II. Auftrag, Zielsetzung und Fragestellungen

Mit **Vorstandsbeschluss** vom 13. März 2019 wurde die **Gründung der AG Frauenförderung** beschlossen und diese beauftragt, eine **Positionierung der KZBV zur Förderung der Beteiligung und Mitarbeit von Frauen in den Gremien der vertragszahnärztlichen Selbstverwaltung** auszuarbeiten.

Die AG ist ein zentraler Baustein der Strategie der KZBV zur Erhöhung des Frauenanteils in den Gremien der vertragszahnärztlichen Selbstverwaltung. Aufgabenstellung ist es, **Ursachen zu eruieren**, die dazu führen, dass Frauen sich nicht stärker in der vertragszahnärztlichen Selbstverwaltung engagieren und **konkrete Vorschläge zur Stärkung der Beteiligung von Frauen in der vertragszahnärztlichen Selbstverwaltung zu erarbeiten**.

Zielsetzung ist **die Erhöhung des Frauenanteils in den Gremien der vertragszahnärztlichen Selbstverwaltung im Rahmen ihrer eigenen Handlungs- und Gestaltungsspielräume**.

Fragestellungen, die in der AG Frauenförderung zur Diskussion stehen, sind:

- Was führt dazu, dass sich Frauen nicht in der Selbstverwaltung engagieren?
- Wie können wir es erreichen, dass Frauen den Weg in die Standespolitik wählen und sich dort engagieren?
- Wie werden die bereits bestehenden Strukturen vermittelt?
- Welche Strukturen müssen in der Selbstverwaltung geändert bzw. neu geschaffen werden, um den Frauenanteil in den Gremien der Selbstverwaltung zu erhöhen?

III. Status Quo

Frauenanteil in den Gremien der vertragszahnärztlichen Selbstverwaltung¹

- Der Vorstand der KZBV besteht aus 3 Vorstandsmitgliedern, darunter keine Frau.
- Die Vertreterversammlung der KZBV hat 60 Mitglieder, davon sind 4 Mitglieder Frauen.
- In den Vorständen der KZVen sind insgesamt 44 Personen tätig. Davon sind 3 Personen Frauen.
- In den Vertreterversammlungen der KZVen haben wir ein heterogenes Bild. Hier liegt der Frauenanteil zwischen 7 und 26 Prozent.

¹ Quelle: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 19/17806 vom 11. März 2020; Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 19/725 vom 13. Februar 2018

Frauenanteil in der Zahnmedizin in Deutschland²

Im Jahr 2019 lag der Frauenanteil in der Zahnmedizin in Deutschland bei 44,0 Prozent, im Jahr 2014 bei 40,8 Prozent. Der Frauenanteil (Vertragszahnärztinnen und angestellte Zahnärztinnen) wird in den kommenden Jahren kontinuierlich steigen. Je nach Szenario ergibt sich prognostisch ein Frauenanteil im Jahr 2024 im Bereich zwischen 45,6 Prozent und 50,0 Prozent und im Jahr 2029 im Bereich von 47,5 Prozent bis 54,7 Prozent.

Nachwuchs in der Zahnmedizin³

An qualifiziertem Nachwuchs mangelt es dem Berufsstand weiter nicht: Im Jahr 2018 lag die Zahl der Approbationen mit 2.210 noch einmal höher als im Vorjahr. 2.167 Studierende haben sich in diesem Zeitraum an Universitäten für Zahnmedizin eingeschrieben. Der Frauenanteil lag bei 66,1 Prozent.

IV. Studie „Generation Y“ des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ): Ergebnis der Befragung junger Zahnärztinnen und Zahnärzte zur Kenntnis über die Körperschaften und zur Bereitschaft für ein standespolitisches Engagement⁴

Wissenschaftlich befasst sich das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) in der Studie „Generation Y, Berufsbild angehender und junger Zahnärzte“ mit den Einstellungen und Wünschen junger Zahnärztinnen und -ärzte. Der interne Projektbericht zu Modul 1, Welle 3 der Studie, veröffentlicht im Oktober 2019, setzt vier Jahre nach dem letzten Studienjahr von Studierenden der Zahn-, Mund-, und Kieferheilkunde an und fokussiert auf die ersten Jahre der Anstellung. Diese dritte Erhebungswelle folgte auf eine erste im Studium und auf eine zweite, in der sich die meisten Teilnehmenden in der Assistenzzeit befanden.

Ergebnisse der Befragung zum Thema Körperschaften und standespolitisches Engagement:

- Nur etwa jede/r vierte Befragte fühlt sich gut über Kammern und Kassenzahnärztliche Vereinigungen (KZVen) informiert. Erste Hinweise deuten darauf hin, dass es beim Informationsgrad kaum signifikante Unterschiede zwischen Frauen und Männern gibt.
- Der erste Kontakt (An- und Ummeldung, Zulassung bei Kammern/KZVen) wird als eher belastend erlebt und als bürokratisch empfunden.
- Etwa drei Prozent der Befragten sind standespolitisch aktiv oder haben dies vor. Weitere 40 Prozent benennen konkrete Gründe, die sie momentan vom standespolitischen Engagement abhalten. In den Antworten sind keine signifikanten Unterschiede zwischen den Geschlechtern erkennbar.
- Gründe innerhalb der Standespolitik, die dazu führen, sich nicht zu engagieren: bestehende Strukturen, wie die Zusammensetzung oder Denkweise in bestimmten Gremien; schwieriger Zugang; fehlende Ansprechpartnerinnen bzw. -partner; Inhalte, die an den Bedürfnissen vorbeigehen sowie gefühlte Nichtbetroffenheit und Desinteresse an den standespolitischen Themen.
- Gründe außerhalb der Standespolitik, die dazu führen, sich nicht zu engagieren: Zeitmangel; Geld; berufliche Konflikte, wie Weiterbildungen oder Praxisgründung; familiäre Konflikte, wie schlechte Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

² Quelle: Abteilung Statistik der KZBV

³ Quelle: KZBV Jahrbuch 2019

⁴ Quelle: Studie „Generation Y“, Berufsbild angehender und junger Zahnärzte, Interner Projektbericht zu Modul 1, Welle 3 (2019). Oktober 2019; Veröffentlichung für 2021 geplant

Gesamtkonzept der AG Frauenförderung

V. Position der KZBV

Aus der Stellungnahme zur Anhörung des Antrags der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen „Mehr Frauen in Führungspositionen zur Organisation des Gesundheitswesens“

Um die Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen zu verbessern, wird es aus Sicht der KZBV zunächst vor allem darauf ankommen, weiterhin das Engagement und die Mitarbeit von Frauen in den Gremien der Selbstverwaltung insgesamt zu erhöhen und zu fördern. Im Rahmen ihrer Handlungs- und Gestaltungsspielräume ist es originäre Aufgabe der Organisationen der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen, hierfür geeignete Rahmenbedingungen zu entwickeln und insbesondere die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und standespolitischem Engagement weiter zu fördern. In diesem Sinne sollte nicht das Pferd von hinten aufgezäumt werden, indem von oben Vorgaben für die Spitzenorganisationen der Selbstverwaltungskörperschaften gemacht werden. Vielmehr ist es aus Sicht der KZBV notwendig, aus der Mitte der Zahnärztinnen eine breite Basis zu schaffen und möglichst viele Zahnärztinnen für ein Engagement in den Gremien zu gewinnen. Es ist zentrale Aufgabe der Selbstverwaltung hierfür die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass wir dieses Ziel zeitnah erreichen. Eine gesetzlich vorgegebene Quote könne immer nur ultima ratio sein.

Beschluss VV November 2019

Die Vertreterversammlung der KZBV bekräftigt erneut ihr Ziel, den Frauenanteil in den Gremien der zahnärztlichen Selbstverwaltung und in Führungspositionen zu erhöhen. Frauen und Männern sollen dieselben spezifischen Möglichkeiten zur Tätigkeit in der Selbstverwaltung eröffnet sein.

Die Strukturen und Rahmenbedingungen müssen deshalb aus dem Selbstverständnis jeder KZV und der KZBV so verändert werden, dass passgenaue Lösungen für Frauen in den eigenen Organisationen entstehen. Hierzu können z. B. die familiengerechte Ausrichtung der Sitzungszeiten und deren Organisation ohne lange Anfahrtszeiten, aber auch die Implementierung von gezielten Mentoringprogrammen zählen.



AG-Vorsitzende Dr. Ute Maier

Bei anstehenden Wahlen zu den Vertreterversammlungen in den KZVen und der KZBV und bei Wahlen von Mitgliedern in die jeweiligen satzungsrechtlichen Ausschüsse soll die Repräsentanz von Frauen erhöht werden. Dabei müssen die wesentlichen Elemente einer freien, unmittelbaren und geheimen Wahl weiterhin erhalten bleiben.

Bei der Berufung von Mitgliedern in die von den jeweiligen Vorständen zu besetzenden Ausschüsse und Arbeitsgruppen sollte zudem ein besonderes Augenmerk von Seiten der Vorstände auf die Einbindung von Zahnärztinnen gelegt werden.

Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit durch die KZBV und die KZVen insgesamt ist des Weiteren notwendig, um dem zahnärztlichen Nachwuchs die Bedeutung der Interessenvertretung durch die Selbstverwaltung für die Zukunft des eigenen Berufsstandes deutlich zu machen. Die VV unterstützt deshalb die Entwicklung eines entsprechenden Gesamtkonzeptes durch die AG Frauenförderung.

Beschluss VV Juni 2019

Die Vertreterversammlung der KZBV sieht es als ihre Aufgabe an, den Frauenanteil in den zahnärztlichen Selbstverwaltungsgremien und Führungspositionen zu erhöhen. Dazu muss der Selbstverwaltung Raum gegeben werden, in eigener Verantwortung eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen, um eine stärkere Mitarbeit von Frauen in den Gremien zu erreichen. Hierfür müssen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden.

VI. Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils

Die Erhöhung des Frauenanteils in den Gremien der vertragszahnärztlichen Selbstverwaltung muss von den Vorständen und Gremien der Selbstverwaltung aktiv aufgegriffen, positiv begleitet und als zentrale Aufgabe und strategisches Ziel wahrgenommen werden. Notwendig ist eine Selbstverpflichtung der KZVen und der KZBV.

Für die Zukunft der vertragszahnärztlichen Selbstverwaltung ist es entscheidend, den gesamten Berufsstand in den Gremien der Selbstverwaltung abzubilden. Daher kommt neben der Erhöhung des Frauenanteils auch der Förderung der Erhöhung des Anteils des zahnärztlichen Nachwuchses eine zentrale Bedeutung zu. Studien kommen zu dem Schluss, dass divers besetzte Teams erfolgreicher arbeiten.⁵

Die AG macht konkrete Vorschläge zur Stärkung der Beteiligung und Mitarbeit von Frauen in der vertragszahnärztlichen Selbstverwaltung. Dabei kommt der Verbesserung der Rahmenbedingungen im Hinblick auf eine erleichterte Vereinbarkeit von Beruf und Standespolitik und insbesondere von Familie, Beruf und Standespolitik eine hohe Bedeutung zu. Wie die Studie „Generation-Y“ des IDZ zeigt, ist dies sowohl für Zahnärztinnen als auch für Zahnärzte ein wichtiger Aspekt. Darüber hinaus gibt die IDZ-Studie weitere wertvolle Hinweise, was für ein Engagement junger Zahnärztinnen und Zahnärzte in der Standespolitik wichtig sein könnte. Um KZV und ein Engagement in der vertragszahnärztlichen Selbstverwaltung positiv erlebbar zu machen, können beispielsweise direkte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und Willkommensveranstaltungen als sogenannte „Türöffner“ dienen. Es gilt, standespolitische Strukturen, Themen und Inhalte an den Bedürfnissen und Interessen junger Menschen auszurichten, um den zahnärztlichen Nachwuchs für die Standespolitik zu gewinnen. Die Diskussion in der AG hat gezeigt, dass es eines ganzen Bündels von Maßnahmen bedarf, um den Anteil von Frauen in der zahnärztlichen Selbstverwaltung zu erhöhen. Eine Begleitung durch eine adressatengerechte Presse- und

⁵ Quelle: Boston Consulting Group: Boarding Call. Wie Unternehmen mit Vielfalt den Sprung nach oben schaffen. BCG Gender Diversity Index Deutschland 2019, März 2020

Gesamtkonzept der AG Frauenförderung

Öffentlichkeitsarbeit gehört ebenso dazu wie die Förderung des gegenseitigen Austausches, die Bildung von Netzwerken und Mentoringprogrammen und vor allem die anteilmäßige Berücksichtigung von Frauen bei der Aufstellung von Wahllisten und der Besetzung von Gremien der Selbstverwaltung. Deutlich wurde in den Diskussionen der AG-Sitzungen, wie dringend es ist, dass die aufgelisteten Maßnahmen zeitnah ergriffen werden. Die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen sollte mit internen Berichtspflichten versehen werden.

In der Corona-Krise haben wir erlebt, dass die Familienarbeit nicht gleichgewichtig zwischen Männern und Frauen verteilt war und dass Frauen einen Großteil der Familienarbeit übernommen haben. Auch Zahnärztinnen standen vor der Situation, dass sie neben der Patientenversorgung auch die familienbezogenen Aufgaben schultern mussten und es Probleme bei den Betreuungsmöglichkeiten für Kinder gab. Dies hat eindrücklich gezeigt, dass es dringend notwendig ist, Maßnahmen zu ergreifen und umzusetzen, die es den Zahnärztinnen ermöglichen, sich neben Beruf und Familie auch in der vertragszahnärztlichen Selbstverwaltung zu engagieren und dies besser miteinander vereinbaren zu können.

Maßnahmen

- Notwendig ist eine **Selbstverpflichtung der KZVen und der KZBV zur Erhöhung des Frauenanteils in den Gremien der vertragszahnärztlichen Selbstverwaltung**. Es ist zentrale Aufgabe der Selbstverwaltung, hierfür die Rahmenbedingungen zu gestalten. Über die Umsetzung der Maßnahmen sollten **die Vorstände den Vertreterversammlungen regelmäßig Bericht erstatten**.
- **Regelmäßige und institutionalisierte Veranstaltungen und Kreise**, um mit dem zahnärztlichen Nachwuchs ins Gespräch zu kommen; Willkommensveranstaltungen als „Türöffner“, um den ersten Kontakt mit KZVen positiv zu gestalten; Benennung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für den Erstkontakt mit der KZV und der Landespolitik, um den Zugang zu erleichtern, Hürden abzubauen und den ersten Kontakt mit der KZV persönlich zu gestalten und positiv erlebbar zu machen (z. B. Vertreterinnen und Vertreter der Kreisstellen / Kreisvereinigungen / Kreisversammlungen gehen aktiv auf junge Zahnärztinnen und Zahnärzte zu; Informationsveranstaltungen für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte); Willkommensveranstaltungen als Ausgangspunkt für Nachwuchsförderkreise; Bildung und Unterstützung beim **Aufbau und kontinuierlichem Ausbau von Netzwerken** und Förderung des gegenseitigen Austausches.
- **Mentoring-, Förderprogramme und Coachings** bilden einen wichtigen Baustein bei der Zielerreichung. Sie können entscheidend dazu beitragen, dass Zahnärztinnen ihr Potential entwickeln und sich auf die unterschiedlichsten Aufgaben in der zahnärztlichen Selbstverwaltung vorbereiten. Insbesondere für Förderprogramme und Coachings existieren bereits vielfältige Angebote, die als Vorbild herangezogen und weiterentwickelt werden können. Erfahrungen teilen und weitergeben - das zeichnet Mentoringprogramme aus. Daher sollten erfahrene Landespolitikerinnen und Landespolitiker als Mentoren gewonnen werden, um auch auf diesem Weg Zahnärztinnen zu fördern.
- **„Landespolitik stellt sich vor“ als Teil der Berufskundevorlesung** im Studium: „Abholung“ der Studierenden durch engagierte Zahnärzt*innen, die über den Stellenwert der Selbstverwaltung und der Landespolitik, ihren eigenen Weg und ihren Berufsalltag berichten - „Vorbildfunktion“. Zahnärztinnen sollten dabei zwingend als Vortragende einbezogen werden. Abstimmung mit Zahnärztekammern und den Fachschaften.
- Ausrichtung von **Strukturen, Inhalten und landespolitischen Themen** auf die Bedürfnisse und Interessen junger Zahnärztinnen und Zahnärzte (z. B. adressatengerechte Ansprache, d. h. Unterscheidung zwischen Studierenden, Assistentinnen und Assistenten, angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzten und jungen Niedergelassenen).

-
-
-
- Verankerung des Themas im Rahmen der **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**: Um das Ziel der Parität zu erreichen, ist es wichtig, damit dauerhaft in der Öffentlichkeit präsent zu sein. Wichtig ist dabei, nicht nur Frauenthemen durch Frauen zu besetzen bzw. diese auf Frauenthemen abzuschieben und so infolgedessen qua Geschlecht auf das Issue „Gleichstellung“ zu abonnieren, statt „große Politik“ zu machen. Es muss verdeutlicht werden, dass Frauen Expertinnen auf den unterschiedlichsten Gebieten sind. Dies muss auch in der Berichterstattung z. B. in Bild, Text und Ton zum Ausdruck kommen.
 - Bei **Veranstaltungen** der KZVen und der KZBV ist es notwendig, über alle Themenbereiche hinweg auch Frauen als Referentinnen bzw. Expertinnen, etwa für Podiumsdiskussionen, einzuladen.
 - **Familienfreundliche Gestaltung**: Gremiensitzungen, Kurse und Tagungen an gut erreichbaren Standorten und zu familienfreundlichen Sitzungszeiten, Beschränkung der Sitzungsdauer durch entsprechende Vorbereitung und Aufbereitung des Themas und der Sitzungsunterlagen im Vorfeld, Festlegung und Einhaltung der Sitzungsdauer, Angebot von Kinderbetreuung oder Aufwandsentschädigung für Kinderbetreuung, Eröffnung von mobilen/digitalen Teilnahmemöglichkeiten.
 - Verstärkte **Nutzung der Digitalisierung**: Teilnahme an Sitzungen, Kursen oder Schulungen über Videokonferenzen und virtuelle Präsenz.
 - Repräsentanz von Zahnärztinnen in allen Gremien der vertragszahnärztlichen Selbstverwaltung aktiv fördern, um in allen Gremien eine Besetzung mit gemischten Teams zu erreichen. Festlegung von **Regelungen in den Satzungen und ggf. den Wahlordnungen** zur Erhöhung der Repräsentanz von Frauen in den Gremien einschließlich der Organe Vertreterversammlung und Vorstand.
 - In jedem **Vorstand** einer KZV und der KZBV sollte in der nächsten Legislaturperiode eine Frau vertreten sein.

VII. Mitglieder der AG Frauenförderung der KZBV

- **Frau Dr. Ute Maier**, Vorsitzende der AG, Vorsitzende des Vorstandes der KZV Baden-Württemberg
- **Frau Meike Gorski-Goebel**, stellv. Vorsitzende der AG, stellv. Vorsitzende des Vorstandes der KZV Sachsen
- **Frau Dr. Angelika Brandl-Riedel**, Vorsitzende Deutscher Zahnärzte Verband e.V. (DZV)
- **Frau Dr. Christine Ehrhardt**, Mitglied der Vertreterversammlung der KZBV
- **Frau Julie Fotiadis-Wentker**, stellv. Vorsitzende der Vertreterversammlung der KZV Berlin
- **Frau Dr. Lea Laubenthal**, Vorsitzende der Vertreterversammlung der KZV Saarland
- **Frau Dr. Heike Lucht-Geuther**, Vorstandsmitglied der KZV Brandenburg

VIII. Fachliche Begleitung

- **Frau Dr. Karin Ziermann**, Direktorin der KZBV
- **Frau Elfi Schmidt-Garrecht**, Leiterin Abteilung Politik und Grundsatzfragen der KZBV



AG Frauenförderung der KZBV (v.l.n.r.): Dr. Heike Lucht-Geuther, Vorstandsmitglied der KZV Brandenburg; Dr. Angelika Brandl-Riedel, Vorsitzende des Deutschen Zahnärzte Verbands; Meike Gorski-Goebel, stellvertretende Vorsitzende der KZV Sachsen und AG-Vize-Vorsitzende; Dr. Ute Maier, Vorsitzende der KZV Baden-Württemberg und AG-Vorsitzende; Dr. Karin Ziermann, Direktorin der KZBV; Dr. Christine Ehrhardt, VV-Mitglied der KZBV und der KZV Rheinland-Pfalz; und Elfi Schmidt-Garrecht, Leiterin Abteilung Politik und Grundsatzfragen der KZBV. Kleine Bilder: Julie Fotiadis-Wentker, stellvertretende VV-Vorsitzende der KZV Berlin (links) und Dr. Lea Laubenthal, VV-Vorsitzende der KZV Saarland (rechts)

Impressum

Herausgeber

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 73
50931 Köln

Telefon 0221 40 01-0
Fax 0221 40 40 35

E-Mail post@kzbv.de
Website www.kzbv.de
Facebook facebook.com/vertragszahnaerzte
Twitter twitter.com/kzbv
YouTube youtube.com/diekbv

Newsletter-Anmeldung www.kzbv.de/newsletter

Partnerwebsites

www.cirsdent-jzz.de
www.informationen-zum-zahnersatz.de
www.patientenberatung-der-zahnaerzte.de
www.idz.institute
www.zm-online.de

Redaktion

AG Frauenförderung
Direktion
Abteilung Politik und Grundsatzfragen

Gestaltung

atelier wieneritsch
Koordination: Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Fotos

KZBV/axentis.de
KZV Baden-Württemberg
iStockphoto.com/shironosov
KZBV/Spillner
zm/ck
Verband der Zahnärztinnen und Zahnärzte von Berlin/Capital Headshots
Zahnärztekammer Saarland

